

Gesetz predigen zur Erkenntnis der Sünde?¹

OLIVER PILNEI

Hinter der Fragestellung dieses Vortrags stehen Sachfragen, die sich aus der pastoralen Praxis ergeben und auch von der Praktischen Theologie bearbeitet werden wollen. Nämlich: Wie kommen Menschen zu der Erkenntnis, dass sie Sünder sind? Wie lässt sich angemessen von Sünde reden? Und: Wie spricht die christliche Verkündigung den Menschen auf seine Sünde an? Diese Fragen gehören nicht ausschließlich, aber sie gehören auch in die Homiletik, denn nach einhelliger Ansicht reformatorischer Theologie, ist die Predigt ein im gesamten kirchlichen Handeln herausragender Vollzug, der Gottes- und Selbsterkenntnis – und darum auch Sündenerkenntnis – ermöglicht. Unter den Reformatoren blieb strittig, was die Wirkursache der Sündenerkenntnis ist. Die Antwort Luthers und der ihm folgenden Theologie lautet: Erkenntnis der Sünde wird durch die Predigt des Gesetzes bewirkt, und zwar nicht nur am Anfang, sondern auch im Verlauf des christlichen Lebens, weshalb die Gesetzespredigt in der kirchlichen Praxis eine bleibende Funktion behält.

Ich habe diese Auffassung lange nicht geteilt, aber ich habe meine Meinung in den letzten Jahren geändert. Dass Theologen ihre Meinung ändern, ist in aller Regel ein gutes Zeichen, es sei denn sie ändern sie in die falsche Richtung. Ich behaupte aber, dass ich in diesem Fall auf der richtigen Spur bin. Deshalb werde ich im Folgenden darlegen, warum und inwiefern es zur Erkenntnis der Sünde auch der Predigt des Gesetzes bedarf, und einige Orientierungspunkte für diese homiletische Praxis aufzeigen. Folgenden Dreischritt werde ich gehen: 1. Der zweite Brauch des Gesetzes und sein sachliches Recht; 2. Kurze biblische Überprüfung; 3. Homiletische Konkretion.

¹ Der folgende Text bietet eine überarbeitete und erweiterte Fassung meiner Probevorlesung für die Professur Praktische Theologie an der Theologischen Hochschule Elstal, gehalten am 3. Juli 2020. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

1 Der zweite Brauch des Gesetzes und sein sachliches Recht

Die reformatorische Theologie kennt drei Bräuche (*usus*) des Gesetzes. Der erste Brauch wird *usus politicus* genannt. Er antwortet auf die Fragen, wie eine politische Ordnung aussehen muss, die ggf. unter Einsatz von Machtmitteln dem Frieden und Wohlergehen der Menschen dient, und welche Aufgaben den mit Macht Betrauten zukommen. Dieser Brauch wäre homiletisch unter dem Gesichtspunkt der politischen Predigt näher zu besehen, wird hier aber nicht weiter thematisiert.

Der dritte, unter den Reformatoren umstrittene Brauch des Gesetzes – der *tertius usus legis* oder *usus in renatiis* (Brauch in den Wiedergeborenen) – thematisiert, inwiefern sich Gesetz im christlichen Leben auswirkt und eine verpflichtende Größe bleibt. An dieser Frage schieden sich die reformatorischen Geister und sie scheiden sich bis heute. Martin Luther hat diesen Brauch mit guten Gründen stets abgelehnt, konnte aber mit Nachdruck davon reden, dass Christen zur Gestaltung und Erfüllung des Willens Gottes berufen sind, ja, dass der Glaube nichts anderes ist als die Ganzerfüllung der Rechtsforderung des Gesetzes. Auch dieser *usus* verdient eigene Aufmerksamkeit, bleibt aber ebenfalls außen vor.

Unsere ungeteilte Aufmerksamkeit gilt dem zweiten Brauch des Gesetzes, dem *usus theologicus seu spiritualis* – dem theologischen oder geistlichen Gebrauch. In Anlehnung an das griechische ἐλέγχω wird er auch *usus elencticus* genannt – der überführende Brauch des Gesetzes. Mit dieser Bezeichnung ist die Pointe des zweiten Brauchs im Blick. Der *usus elencticus* bringt nämlich das Gesetz Gottes in seiner den Menschen anklagenden und ihn seiner Sünde überführenden Wirkung zum Zug. Um diese Wirkweise geht es, wenn von der Predigt des Gesetzes zur Erkenntnis der Sünde die Rede ist. Für Martin Luther war dieser Brauch für die christliche Predigt essentiell, und zwar um des Evangeliums willen. Luther hat das Wesen christlicher Predigt mit der Wendung „nihil nisi Christus praedicandus“² – nichts außer Christus predigen – zusammengefasst, betonte aber trotzdem die Notwendigkeit und bleibende Funktion der Gesetzespredigt. In einer schematisch anmutenden Darstellung beschreibt er drei Funktionen der evangelischen Predigt: „Dreierlei ist zu predigen. Erstens ist das Gewissen nieder zu werfen, zweitens muss es wieder aufgerichtet werden, drittens muss man es frei machen und herauswinden aus dem, was ihm zweifelhaft

² Luther, Martin, Predigten über das zweite Buch Mose. 1524–1527, WA 16, Sonderedition der Kritischen Gesamtausgabe, Weimar 2004, 113.

ist. Das Erste geschieht durch das Gesetz, das Zweite durch das Evangelium, das Dritte durch Entfaltung dessen, was Sinn und Inhalt des gesamten Wortes Gottes ist, auch durch Beispiele und Gleichnisse ...“³ Damit weist Luther dem Gesetz eine wesentliche, nicht delegierbare und auf das Evangelium verweisende Funktion zu. In der Auseinandersetzung mit seinem einstigen Weggefährten und Mitstreiter, Johann Agricola, schärft er in den Antinomerdputationen mit Nachdruck ein, dass für die Erkenntnis der Sünde und die zu vollziehende Buße die Predigt des Gesetzes unerlässlich ist. Genau das hatte Agricola bestritten und diese Funktion dem Evangelium zugewiesen. Luther fürchtete, dass diese theologische Weichenstellung zu einer Verharmlosung oder einseitig ethischen Auffassung des Gesetzes führt; und – noch schlimmer –, dass das Evangelium seinen Charakter als bedingungslose und in sich wirksame Gnadenzusage verliert. Nur wenn das Gesetz in seiner den Sünder überführenden Funktion zur Geltung kommt, leuchtet für Luther auch das Evangelium in seiner vergebenden, befreienden und tröstenden Kraft.

Was genau tut das Gesetz Luther zufolge, wenn es in seiner überführenden Wirkung zur Geltung kommt? Zwei Beschreibungen sind uns bereits begegnet: Es wirft das Gewissen nieder und zeigt die Sünde auf (*ostendere peccatum*). Andere Beschreibungen Luthers betonen, dass die Sünde durch das Gesetz in ihrer Sündhaftigkeit verstärkt wird, sie „gemehrt, aufgebläht, entzündet und groß gemacht“⁴ und gerade so aus einem trügerisch moralischen Schatten hervorgelockt und als Sünde entlarvt wird. So treibt das Gesetz den Sünder zur „Verheißung der Gnade“ und lässt diese „süß und begehrenswert erscheinen“.⁵ Diese Einschätzung fußt auf der bei Paulus zu findenden Auffassung, dass der Wille Gottes in seiner Gestalt als Gesetz im Menschen nicht das zu bewirken vermag, was er eigentlich soll. In sich ist das Gesetz heilig, gerecht und gut (Röm 7, 12), aber es vermag den Menschen nicht von der Macht der Sünde zu befreien, weshalb es ihn de facto bei seiner Sünde behaftet. In dieser Gemengelage erweist sich dem Apostel zufolge das wahre Wesen des Evangeliums: „Wo aber die Sünde mächtig geworden ist, da ist doch die Gnade noch viel mächtiger geworden.“ (Röm 5, 20) Luther folgert daraus zwei Ämter, d. h. zwei Wirkweisen des Wortes Gottes:

3 Reiner Preul, „Du sollst Evangelium predigen“ / „nihil nisi Christus praedicandus“ – Gesetz und Evangelium in der Predigt, in: Ulrich Heckel u. a. (Hg.), Luther heute, Tübingen 2017, 213.

4 Hermann Kleinknecht (Hg.), Luthers Galaterbrief-Auslegung von 1531, Göttingen 1980, 185.

5 Ebd., 186.

„Folglich ist es das Amt des Gesetzes, Sünder, Verurteilte, Angeklagte, Elende, Aufgewühlte zu machen und das Gewissen gänzlich mit Sünden zu beladen; das Evangelium dagegen besteht darin, Gerechte, Gerettete, Selige, Fröhliche, Ruhige zu machen und das Gewissen gänzlich zu besänftigen und zu erleichtern.“⁶

Soweit in gebotener Kürze Luthers Verständnis des zweiten Brauchs des Gesetzes.

Diese Sicht ist anfällig für Verzeichnungen und Missverständnisse. Um diesen zu entgehen, muss man sich klar machen, dass Luther weder eine Abwertung des Gesetzes noch eine Geringschätzung des Alten Testaments intendiert. Das Gesetz ist für den Reformator nicht auf einen bestimmten Textkorpus der Bibel beschränkt. Es ist zunächst das der Schöpfung eingestiftete Gesetz, das als Naturrecht allen Menschen ins Herz geschrieben ist, für alle Menschen erkennbar und erfüllbar bleibt und auch die für Christen bleibende Gültigkeit des Dekalogs begründet. Und es ist dann die durch die Bibel hindurch bezeugte Willensforderung Gottes an den Menschen. Gesetz ist also immer den Menschen angehendes und treffendes Wort, und nur weil es den Menschen nicht zu erlösen vermag, erweist es sich *de facto* als anklagendes, den Menschen bei seiner Sünde behaftendes und sein Gewissen niederwerfendes Wort.

Luthers Auffassung vom *usus elencticus* und der aus ihm resultierenden Gesetzespredigt wurde viel diskutiert und ist umstritten. In der Homiletik hat sie zu problematischen Rezeptionen geführt, z. B. zu einem schematischen Nacheinander von Gesetz und Evangelium oder auch zu einer Psychologisierung der Predigt, die den Umschwung von der Sünde zur Gnade mit bestimmten Emotionen in eins setzt. Trotz mancher Verzerrungen hat der zweite Brauch des Gesetzes ein bleibendes sachliches Recht, auch wenn man Luthers Sicht nicht uneingeschränkt teilen muss. Der *usus elencticus* trägt nämlich wesentlich zu einer präzisen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium und damit zur rechten Evangeliumsverkündigung bei. Weist man die beschriebenen Funktionen des Gesetzes dem Evangelium zu, dann droht die Gefahr einer Vergesetzlichung des Evangeliums und damit einhergehend ein eingeschränktes Verständnis von Sünde als Fehlverhalten des Menschen, das er mit Hilfe der Weisungen Gottes aus eigener Kraft

6 „Igitur officium legis est, peccatores, damnatos, reos, miseros, tristes, turbatos facere et omnino conscientiam peccatis onerare, contra Evangelium est, iustos, salvos, beatos, laetos, quitos facere et omnino conscientiam pacificare et alleviare.“ Zitiert nach: Manfred Josuttis, Gesetz und Evangelium: Über den anthropologischen Sinn einer theologisch Unterscheidung, in: ders., Gesetz und Evangelium in der Predigtarbeit. Homiletische Studien Bd. 2, Gütersloh 1995, 15 f. Deutsche Übersetzung vom Verfasser.

überwinden kann. Um diese doppelte Problematik zu vermeiden, ist die Predigt des Gesetzes im Horizont und unter sachlicher Vorordnung des Evangeliums zum Zug zu bringen. Mit dem Tübinger Systematiker Eberhard Jüngel ist davon auszugehen, dass dem Menschen die Relation zu Gott und damit ein umfassendes Verständnis seiner selbst nur durch das Evangelium eröffnet wird, durch „Gottes *gebendes Wort*, das den Menschen *beschenkende Wort*, das den Menschen *befreiende Wort*. Es ist ein den Indikativ neuen Seins *konstituierendes Wort*.“⁷ Im Horizont des so wirkenden Evangeliums erschließt sich a) die Sünde in ihrer Tragweite als verhängnisvolle Gottlosigkeit, die nur von Gott überwunden werden kann, und es zeigt sich b) die bleibende Funktion des *Gesetzes*. Dieses übernimmt die ihm eigene und gerade nicht dem Evangelium zuzuordnende Eigenschaft, den Menschen als Sünder sozusagen dingfest zu machen. „Während das Evangelium mit der Überwindung der Sünde zugleich deren *Erkenntnis* ermöglicht, ist es die Funktion des Gesetzes, den Sünder in Person zu *identifizieren*, so zu identifizieren, daß er bekennen muß: *mea culpa, mea maxima culpa*. Das aber vermag das Gesetz nur, weil und insofern das Evangelium das Seine tut.“⁸ Durch das Gesetz versteht der Mensch also, dass Sünde seine eigene Sünde ist, von der er sich nicht distanzieren kann. Darin besteht das sachliche und bleibende Recht des *usus elencticus*.

2 Kurze biblische Überprüfung

Neben dem klassischen paulinischen Bezugsvers in Römer 3, 20 ist einer der aufschlussreichsten Texte für das skizzierte Gesetzesverständnis die in der Lutherbibel sogenannte Strafrede Nathans gegen David, die wir in 2Samuel 12, 1–15 finden. Ich setze den Zusammenhang als bekannt voraus und rufe nur in Erinnerung, dass König David mit der Beseitigung des ihm ergebenen Uria, dem Ehemann der schönen Batseba, einen unangemessenen Weg findet, um die nun verwitwete Schönheit zur Frau nehmen zu können. Gott ist mit dieser in der israelitischen Gesellschaft zwar sozialverträglichen, aber trotzdem unmoralischen Lösung nicht einverstanden und schickt den Propheten Nathan zu David, der ihm zunächst eine Geschichte von zwei Männern erzählt. In dieser bedient sich ein reicher Mann auf empörende Weise am Besitz eines armen Mannes.

⁷ Eberhard Jüngel, Das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen als Zentrum des christlichen Glaubens. Eine theologische Studie in ökumenischer Absicht, Tübingen 1998, 83.

⁸ Ebd., 85.

Die Wirkung der Erzählung bleibt nicht aus. David ist entsetzt. Er fordert die vielfache Entschädigung des Armen und den Tod des Reichen. Und dann trifft ihn aus dem Munde des Propheten das Wort Gottes als Gesetz. Ein Satz, der ihn bei seiner Sünde behaftet, ihm die perfide Abgründigkeit seiner Tat zeigt und ihn auf seine Schuld festnagelt. Ein schlichter Satz, emotional unspektakulär, moralisch nicht aufgeladen, und gerade deshalb sitzt er: „Du bist der Mann!“ (V. 7)

Als vorläufiger homiletischer Merkposten lässt sich festhalten: Das Gesetz wirkt durch die narrative Erschließung einer Lebenssituation. Diese erscheint zunächst gänzlich losgelöst von der eigentlichen Tat, bringt aber gerade als Erzählung eine entlarvende Konkretion mit sich, der sich David nicht entziehen kann, und bewirkt so die Aufdeckung der Sünde und die Überführung des Sünders.⁹

Ein anderes, neutestamentliches Beispiel zeigt, wie die Erkenntnis der Sünde in eine Erfahrung des Evangeliums verwoben ist. Gemeint ist der sog. Fischzug des Petrus in Lukas 5, 1–11. Nach einer Nacht ohne Fang wirft Petrus auf Jesu Wort hin am helllichten Tage und ohne große Hoffnung die Netze noch einmal aus. Der Fang sprengt nicht nur alle Erwartungen, sondern auch das Fassungsvermögen des Fischerbootes. Man geht wohl nicht fehl, wenn man dies als Erfahrung der überfließenden Güte und Gnade Gottes deutet, die dem Fischer Simon einen bemerkenswerten Satz entlockt: „Herr, geh weg von mir! Ich bin ein sündiger Mensch.“ Der Evangelist deutet die Reaktion als Schrecken, der Simon und alle anderen erfasst. Inmitten der Erfahrung von Erfolg, Fülle und überraschtem Beschenktwerden nicht ausgelassener Jubel, sondern Erschrecken über die eigene Sünde. Das ist bemerkenswert und lässt sich unterschiedlich deuten: Einmal so, dass die Erkenntnis der Sünde unmittelbare Wirkung einer Gnadenerfahrung ist. Oder aber im oben beschriebenen Sinn, dass das Gesetz im Horizont des Evangeliums das Seine tut und den Sünder als solchen identifiziert. Dieser Zusammenhang bleibt freilich unausgesprochen.

Texte wie diese Perikope aus dem Lukasevangelium oder auch der paulinische Hinweis auf Gottes Güte als Auslöser der Umkehr (Röm 2,4) zeigen, dass Schematismen aller Art zu vermeiden sind. Die biblischen Texte beschreiben eben auch ein Erschrecken über und damit eine Erkenntnis von Sünde im Zusammenhang von Gnadenerfahrung

⁹ Ein weiterer neutestamentlicher Bezugstext in Form eines Gesprächs ist die Begegnung zwischen Jesus und der samaritanischen Frau am Brunnen (Joh 4, 17f). Sprachlich anders, aber in der Wirkung ebenfalls aufdeckend und überführend ist die Frage Gottes in der Paradiesgeschichte: „Adam, wo bist du?“ (Gen 3,9).

gen. Dem ist nicht nur systematisch-theologisch, sondern auch homiletisch Rechnung zu tragen. Der Merkposten lautet hier: Evangelische Predigt des Gesetzes thematisiert Sünde im Horizont der je größeren und die Sünde stets neu überwindenden Gnade Gottes.

3 Homiletische Konkretisierung

Beispiele gegenwärtiger Gesetzespredigt zu finden, ist nicht leicht. Um zu konkretisieren und zu aktualisieren, wie Gesetz heute gepredigt werden kann, möchte ich einen Auszug aus einer Predigt zugrunde legen, an der sich einige erhellende Aspekte für die Gesetzespredigt zeigen lassen, andere wichtige Gesichtspunkte wiederum nicht. Es handelt sich um eine kürzlich gehaltene Videopredigt von Nadia Bolz-Weber – Pfarrerin und Öffentliche Theologin der Evangelical Lutheran Church in America (ELCA) und ansässig in Denver, Colorado. Lässt man sich von einer gewissen Selbstinszenierung nicht irritieren, stößt man in ihren Texten und Predigten auf eine fundierte lutherische Theologie, die Gesetz und Evangelium homiletisch fruchtbar in Beziehung setzt. Die 8-Minuten-Kurzpredigt wurde am 19. März 2020, kurz nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie, in zwei sozialen Netzwerken eingestellt und trägt den Titel „A Mini-Sermon in a fearful time“. Der im Folgenden aufgeführte, ins Deutsche übersetzte Auszug kann im englischen Original nachgelesen¹⁰ oder als Video¹¹ angesehen werden. Der Predigt liegen drei Verse aus dem Lukasevangelium, über Lukas 13, 31–32.34, zugrunde.

„Zu dieser Stunde kamen einige Pharisäer und sprachen zu ihm: Mach dich auf und geh weg von hier; denn Herodes will dich töten. Und er sprach zu ihnen: Geht hin und sagt diesem Fuchs: Siehe, ich treibe Dämonen aus und mache gesund heute und morgen, und am dritten Tage werde ich vollendet. [...] Jerusalem, Jerusalem, die du tötest die Propheten und steinigst, die zu dir gesandt sind! Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen wie eine Henne ihre Küken unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt!“

Die Predigt spricht zu Beginn einer globalen Pandemie mit unabsehbaren Folgen in eine von Unsicherheit und Angst geprägte Situation

10 Der unter dem folgenden Link zu findende Text, an dem sich auch die deutsche Übersetzung orientiert, weicht an wenigen Stellen geringfügig vom gesprochenen Wort ab: <https://thecorners.substack.com/p/be-not-afraid-um-yeahok>. (11.03.2021)

11 <https://www.facebook.com/240375792736359/posts/2836568929783686/?vh=e&d=n>. (11.03.2021) Das Video ist im Sozialen Netzwerk Facebook eingestellt. Der Auszug ist von Minute 03:20 bis 07:02 zu sehen.

hinein. In den ersten Sequenzen betont die Predigerin, dass sie angesichts der Entwicklungen selbst große Angst empfindet, aus der ihr niemand heraushilft. Auch nicht die Tatsache, dass in der Bibel über einhundert Mal „Fürchte dich nicht!“ zu lesen ist und Jesus in diesem Text als furchtloser Messias auftritt. In den darauffolgenden Passagen thematisiert sie das Phänomen der Angst bzw. Furcht als nicht zu leugnende Erfahrung von Glaubenden und fragt danach, inwiefern Furchtlosigkeit (*fearlessness*) als Option des Glaubens und Jesus als Orientierungspunkt in Betracht kommen.

„Jesus, der uns wieder und wieder sagt, dass wir uns nicht fürchten sollen, zeigt uns hier genau, wie Furchtlosigkeit aussieht. Was ziemlich knallhart ist. Aber nimmt mir das meine Angst? Nicht wirklich!“

Ich meine, lasst uns ehrlich sein, ich werde nie so sein wie Jesus. Und du auch nicht. Deshalb bringe ich es auch nicht fertig, eine ‚Was-würde-Jesus-tun-Predigt‘ zu halten. Wir haben schon viele von diesen Predigten da draußen, die uns sagen, dass alles ok sein wird und wir uns sicher fühlen werden, wenn wir es hinkriegen, Toilettenpapier zu horten, wenn wir das Mitgefühl von Mutter Theresa, den Körperbau unseres Fitnesscoaches und den unternehmerischen Genius von Mark Zuckerberg aufbringen; und jetzt – das können wir noch ergänzen – die Furchtlosigkeit von Jesus. Ich meine, tut euch keinen Zwang an, aber ich bin ziemlich sicher, dass nichts davon a) realistisch ist oder b) mich tatsächlich schützen wird.

Vielleicht finden wir im Rest der Geschichte die Aussicht, wie wir furchtlos werden können; besonders in dem Teil, in dem Jesus Herodes einen Fuchs nennt und dann über sich selbst als Henne spricht. Vielleicht könnte dieses schöne Bild von Gott in der jetzigen Situation etwas für uns bedeuten. Und mit ‚uns‘ meine ich zerbrechliche, verletzte Menschen, die echter Gefahr ausgesetzt sind. Ich kann nicht guten Gewissens sagen, dass diese Schriftstelle uns eine Beschreibung von Einstellungen und Verhaltensweisen liefert, die du imitieren kannst, um eine furchtlose Person zu sein. Und ich kann euch auch nicht sagen, dass das Bild von der Henne bedeutet, dass Gott vor Herodes schützt oder dafür sorgt, dass dir keine schlimmen Dinge passieren. Denn ehrlich, nichts hält die Gefahr davon ab, gefährlich zu sein. Eine Henne kann einen Fuchs, der es darauf anlegt, nicht davon abhalten, ihre Kinder zu töten.

Und was bedeutet das für uns? Ich meine, wenn Gefahr real ist und eine Henne ihre Küken nicht vor der Gefahr bewahren kann, welchen Wert hat dann das Bild von Gott als Henne, wenn uns der Glaube an sie nicht schützt? Heute kam mir der Gedanke, dass es vielleicht nicht Sicherheit ist, die uns vor Angst schützt. Vielleicht ist es Liebe. Was bedeutet, dass Gott als Henne Füchse nicht davon abhält, gefährlich zu sein. Gott als Mutter-Henne hält Füchse davon ab, dass sie darüber bestimmen, wie wir das unfassbar schöne Geschenk, lebendig zu sein, wahrnehmen. Gott, die Mutter-Henne, sammelt alle ihre flaumigen, verletzlichen, kleinen Küken unter ihren schützenden Flügeln, so dass wir wissen, wohin wir gehören, weil wir bei ihr Wärme und Zuflucht finden.

Der Glaube an Gott bringt dir keine Sicherheit. Die Füchse existieren immer noch. Ebenso die Gefahr. Und damit meine ich, dass nicht die Gefahr eine Option

ist, sondern die Furcht. Vielleicht ist das Gegenteil von Furcht nicht Mut. Vielleicht ist das Gegenteil von Furcht Liebe.“

Soweit der Predigtauszug. Es fällt auf, dass terminologisch Sünde in keiner Weise thematisiert wird und die Predigt keine Zuspitzung bietet, auf die Luthers Beschreibung vom Niederwerfen des Gewissens zutreffen würde. Das wirft die Frage auf, inwiefern die Predigerin einerseits das Gesetz und andererseits das Evangelium zur Sprache bringt und was sich an diesem Beispiel für die Gesetzespredigt lernen lässt?

3.1 Realistisch von Gott und Mensch reden

Der mittlerweile verstorbene Praktische Theologe Manfred Josuttis hat Luthers Beschreibung der zweiten Wirkweise des Gesetzes auf folgende homiletische Formel gebracht: „Das Gesetz predigen heißt einfach, dem Menschen seine Wirklichkeit erkennen lehren.“¹² Diese Zuspitzung versteht das Gesetz als hermeneutische Hilfe bei der Erschließung menschlicher Lebenswirklichkeit, allerdings nicht in therapeutischer, sondern in soteriologischer Absicht. Die Gesetzespredigt zielt darauf, den Menschen in seiner Lebenswirklichkeit aufzusuchen und ihm aufzuzeigen, „wie sehr er an diese Wirklichkeit verkauft ist“¹³ und sich aus dieser Situation nicht aus eigener Kraft oder durch die Orientierung an helfenden, heilenden Vorbildern befreien kann. „Dem Menschen seine Wirklichkeit erkennen lehren“ bedeutet homiletisch, einen befreienden theologischen Realismus einzuüben. Dieses Ansinnen lässt sich in dem gewählten Predigtauszug gut greifen. Es ist ein Realismus, der zunächst die Situation beim Namen nennt und Gefahr Gefahr und Angst Angst sein lässt. Ein Realismus, der diese Angst nicht wegredet, nicht beschönigt, nicht besänftigt und mit „Seelenwellness“¹⁴ beschwichtigt. Ein Realismus, der am Beginn einer Pandemie mit unabsehbaren Auswirkungen nicht vorschnell zu Durchhalteparolen greift und den Hörern

12 *Manfred Josuttis*, Die Predigt des Gesetzes nach Luther, in: *ders.*, Gesetz und Evangelium in der Predigtarbeit. Homiletische Studien Bd. 2, Gütersloh 1995, 27. Josuttis' homiletische Faustformel knüpft der Sache an Gerhard Ebelings Gesetzesverständnis an, das dieser in der Beschäftigung mit Luther entwickelte: „Gesetz ist primär ein Geschehen und erst sekundär eine Lehre. Während das Evangelium seinem Wesen nach mündliches Wort, Predigt ist und nie anders gegeben ist als so, ist das Gesetz zunächst und eigentlich faktische Wirklichkeit und nur sozusagen subsidiär, als Notbehelf, auch Lehre.“ *Gerhard Ebeling*, Erwägungen zur Lehre vom Gesetz, in: *ders.*, Wort und Glaube, Tübingen 1960, 290.

13 *Josuttis*, Die Predigt des Gesetzes nach Luther, 27.

14 *Evelyn Finger*, Schluss mit dem Geschwätz! Früher war die Predigt eine Kunst. Heute liefern die meisten Pfarrer nur Seelenwellness, in: DIE ZEIT 51/2007. <https://www.zeit.de/2007/51/Predigt> (11.03.2022)

ganz viel Mut macht. Ein Realismus, der aber auch nicht – und dazu hätte Vers 34 verleiten können – mit einem moralischen Verständnis von Sünde operiert und allerlei Unterlassungen auflistet: „Gott will ja, aber ihr nicht ...“ Stattdessen zeigt die Predigerin die unausweichliche Faktizität von Angst und Gefahr auf. Angst und Gefahr sind Realität. Für alle Menschen, auch für Christen. Subtile Hinweise auf eine *theologia gloriae*, die dem Glaubenden Unantastbarkeit vorgaukelt, werden gemieden. Diese Existenz- und Situationserhellung¹⁵ ist eine Wirkweise des Gesetzes. Sie benennt, was manche Menschen vielleicht unausgesprochen fühlen und ahnen, aber oft nicht wahrhaben wollen und deshalb schnell in Verdrängungsstrategien fliehen. Predigerinnen und Prediger folgen ihnen gelegentlich und verkündigen, was die Hörer Sinnvolles tun, womit sie einander helfen und wie sie in solchen Zeiten durchhalten können. Das alles hat sein Recht, aber auch ein begrenztes Recht. Denn Ermutigungen erreichen vor allem die, deren Gemüt sich noch anstecken lässt und die handlungsfähig sind. Aber sie trösten nicht und stärken auch nicht den Glauben. Für den Zuspruch des Evangeliums ist es wichtig, nicht zu schnell zum scheinbar Machbaren abzubiegen, sondern zunächst die Situation in ihrer Tiefe und Wahrheit auszuleuchten. Dazu leitet die Predigt des Gesetzes an. Sie nennt die Dinge beim Namen und sagt, wie es ist. Sie mutet dem Menschen eine unausweichliche Perspektive auf seine Lebenswirklichkeit zu, die er in der Regel aus eigenem Vermögen nicht in den Blick bekommt. Wo das unterbleibt, enthält die Verkündigung dem Menschen Wesentliches vor. Die Predigt wird stumpf.

Wo aber die Zuspitzung und Zumutung des Gesetzes gewagt wird, zeigt sich ein Weg, um theologisch angemessenen, heilsam und darum realistisch von Gott und Mensch zu reden. In einer geschickten Auslegung des Bildes von Gott als „mother hen“ spricht das Evangelium in diese Situation hinein. Gott nimmt nicht die Bedrohung, die von Füchsen wie Herodes und anderen Gefahren ausgeht, aber er bewirkt eine Veränderung der Sicht, der Haltung, des Herzens. An die Stelle ängstlicher Selbstsicherung tritt Dankbarkeit für das Geschenk des Lebens. Aus Angst wird nicht Tapferkeit, sondern Liebe. Und so leuchtet in der Situation am 19. März 2020 durch die Geburtshilfe des Gesetzes das johanneisch gefärbte Evangelium, dass die Liebe die Furcht austreibt (1Joh 4, 18).

15 Vgl. *Johannes Block*, Ein Sünder werden. Homiletische und liturgische Anmerkungen zur Predigt von Sünde, in: *Alexander Deeg u. a.* (Hg.), Angewiesen auf Gottes Gnade. Schuld und Vergebung im Gottesdienst, Beiträge zu Liturgie und Spiritualität Bd. 26, Leipzig 2012, 79.

Was diese Predigt nicht bietet, ist die Umsetzung einer überführenden Anklage, die den Hörer zur Sündenerkenntnis führt. Die Predigerin hätte vertiefen können, wie Furcht einen in sich verkrümmten Menschen produziert, der von Gott entfremdet, auf sich selbst zurückgeworfen und fixiert ist und sein Leben ausschließlich aus seinen Möglichkeiten entwirft. Je nach Anlass, homiletischer Großwetterlage, Text und Zuhörerschaft sind Zuspitzungen dieser Art sachgemäß und angebracht. In der Situation einer aufbrechenden, in ihren Folgen nicht abzusehenden Krise hätten sie sich vermutlich als kontraproduktiv erwiesen. Ihre Umsetzung ist eine echte homiletische Herausforderung, und die Gefahr, in eine unangemessen bedrängende Ansprache der Hörer abzugleiten, ist nicht von der Hand zu weisen. Indem die Predigerin jeden bedrängenden Ton vermeidet, folgt sie vielleicht einem Hinweis Dietrich Bonhoeffers, der für die Ausarbeitung einer Gesetzespredigt zu beherzigen ist: „Wenn Jesus Sünder selig machte, so waren das wirkliche Sünder, aber Jesus machte nicht aus jedem Menschen zuerst einmal einen Sünder.“¹⁶ Wenn Menschen in einer Predigt unter Einsatz bestimmter rhetorischer Mittel zuerst zu einem Sünder gemacht werden, ist eine Grenze erreicht, an der die Gesetzespredigt in die Gesetzlichkeit abgleitet (dazu 3.2).

Auch wenn die gewählte Predigt den *usus elenchticus* nicht strikt zur Geltung bringt, so präsentiert sie sich Predigenden doch als Ermutigung, mit Hilfe der Deutungskategorie „Gesetz“ selbst Phänomene aufzusuchen und in der Predigt zur Sprache zu bringen, die dem Menschen seine Wirklichkeit als ein auch von Sünde geprägtes Leben erschließen. Ein Beispiel dafür könnten Erfahrungen sein, die im Zusammenhang der COVID-19-Pandemie gemacht wurden. Kirchliche Äußerungen waren bezüglich einer theologischen Deutung auffällig zurückhaltend. Man war sich schnell einig, dass das Gesehen nicht als Strafe Gottes gedeutet werden dürfe – was sachlich zutreffend ist. Aber wie dann? Möchte man nicht in spekulative Geschichtstheologie abgleiten, bietet es sich an, die Wirklichkeit des Menschen *sub conditione pestilientiae* im Horizont des Gesetzes zu erschließen. Dabei könnte sich zeigen, dass das Phänomen einer viralen Pandemie auffällige Parallelen zu den paulinischen Beschreibungen der Sünde als unausweichlichem Verhängnis hat, das den Menschen in vielerlei Hinsicht korrumpiert (vgl. Röm 7, 14 ff): Menschen hören von einem Virus, nehmen es zunächst nicht ernst, und finden sich dann plötzlich in einer massiv

16 Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, Stuttgart 61955, 231.

veränderten Realität vor. Die Pandemie stört Beziehungen, vereinzelt, isoliert, wirft den Menschen hilflos auf sich selbst zurück. Sie beendet Menschenleben innerhalb weniger Tage. Sie macht schonungslos bewusst, wie fragil und vorläufig das Leben ist. Auch wer sich richtig verhält und Hygienestandards einhält, kann das Virus weitergeben und sogar zum „Superspreader“ werden, weil er selbst nicht weiß, dass er die Infektion bereits in sich trägt, und selbst (noch) keine oder nur kaum Symptome zeigt. Infizierte und Nichtinfizierte müssen zum Selbstschutz mit einer Maske ihr Gesicht verhüllen und verdecken so doch einen guten Teil dessen, was sie als Person erkennbar und menschlich macht. Der gesamtgesellschaftliche Shutdown erzeugt Stress und fördert Impulse und Wesenszüge zutage, die Menschen an sich gar nicht kennen oder wahrhaben wollen. Unter den summierenden Anforderungen von Fernunterricht, Homeoffice und beengtem Familienleben wollen sie das Gute und tun doch das Böse.

Natürlich hat auch diese Analogie ihre Grenzen, z. B. im Blick auf die Mittel für eine Begrenzung oder Beendigung der Pandemie durch medizinische Forschung und Impfstoffe. Und doch könnte die Wahrnehmung der pandemischen Situation mit Hilfe des Gesetzes andere Akzente setzen, als sie in nicht wenigen Onlinepredigten zu hören waren. Wiederholend wurde geschildert, was unter der Woche schon mehrfach in den Nachrichten zu hören war. Es wurde betont, wie schlimm und herausfordernd alles ist, um dann doch zügig in den Ermutigungsmodus zu wechseln, fromme Durchhalteparolen auszugeben und viele gute Beispiele anzubieten, was man ganz praktisch als Hilfeleistung in dieser Zeit machen kann. Auch solche Hinweise haben ihr begrenztes Recht. Aber weder geben sie Trost noch sprechen sie eine Gewissheit zu, die im Leben und auch im Sterben trägt. Es wäre zumindest einen Versuch wert, eine theologische Existenzerhellung zu wagen und Menschen ohne jede fromme Überheblichkeit eine Beschreibung ihres Lebens anzubieten, die vielleicht in mancher Hinsicht schonungslos und herausfordernd ist, die aber deutlich macht, dass wir unter einem größeren Verhängnis leben, dessen wir nicht Herr werden; ja, dass wir nicht einmal Herr im eigenen Hause sind, von uns selbst so entfremdet, dass uns unsere Befreiung durch das Evangelium von außen zugesagt und zugeeignet werden muss.

Prediger, die ihren Hörern eine Existenzerhellung zumuten, die diese sich eben nicht selbst sagen können (und wollen), und in diesem Sinne mit aneckenden Predigten aufwarten, kriegen gelegentlich von unerwarteter Seite Unterstützung:

„Dieses protestantische Christentum, das ich auf einem Forum des Kirchentags höre, oder das mir in der evangelischen Beilage der Zeitung begegnet, mag ja sympathisch sein, aber es lässt mich kalt. Es kommt mir oft wie eine Doppelung dessen vor, was uns der gesunde Menschenverstand ohnehin sagt. Den Menschen dort abholen, wo er ist, heißt es dann – ein grauslicher, anbiedernder Gedanke, der zu einer ästhetischen Verarmung und auch theologischen Verharmlosung sondergleichen geführt hat. Heute muss ich in die Philharmonie gehen, um religiös berückt zu werden.“¹⁷

3.2 Gesetz predigen und Gesetzlichkeit vermeiden

Neben der erschließenden hat die Gesetzespredigt eine schützende Funktion. Sie schützt vor einer Gesetzlichkeit, die beides verzerrt: Gottes fordernden Anspruch und erst recht Gottes voraussetzungslosen und bedingungslosen Zuspruch. Bolz-Weber führt dies anschaulich an der beliebten frommen Maxime „Was würde Jesus tun?“ durch, der sie sich tapfer verweigert. Die Frage ist nicht per se falsch, aber an der falschen Stelle angesetzt, wird sie zum Einfallstor für eine gesetzliche Predigt. Die Intention vieler Bibeltexte – Evangelientexte eingeschlossen – besteht nicht darin, Jesus als Vorbild darzustellen und zu zeigen, was in seinem Sinne zu tun wäre. Vielmehr zeigen sie uns das durch Jesus anbrechende Reich Gottes und das durch ihn erwirkte Heil. Macht man aber aus dem Heilswirken ein Vorbild – aus dem *sacramentum* ein *exemplum* – dann vermischt man das Handeln Gottes und die aus ihm folgenden Möglichkeiten des Menschen und vollzieht den Schritt in die Gesetzlichkeit.

Der Grundfehler gesetzlicher Predigt besteht zum einen darin, dass von Menschen erwartet wird, was nur Gott tun kann. Josuttis nennt dies die Vergesetzlichung des Gesetzes. Diese lebt von einem Menschenbild, in dem der Mensch nicht – wie der Epheserbrief es formuliert – in seiner Sünde tot ist, sondern krank und eingeschränkt, aber therapierbar. Das Gesetz wird zur fordernden Ermahnung oder Ermutigung, die dem Menschen den entscheidenden Schritt seiner Selbstbefreiung zutraut.

Zum anderen wird Gottes Handeln zu einer menschlichen Option herabgestuft – die Vergesetzlichung des Evangeliums: Aus dem Zuspruch

¹⁷ Navid Kermani, „Religion ist eine sinnliche Erfahrung“, in: ZEIT, 03.09.2015. <https://www.zeit.de/2015/34/navid-kermani-christentum-kunst-unglauebiges-staunen>. Man muss freilich ergänzen, dass Kermani eine ästhetische Wiederentdeckung der Religion und nicht die Predigt des Gesetzes vorschwebte, aber auch diese kann leisten, was der Schriftsteller fordert: den Menschen mit sprachlichen und ästhetischen Mitteln religiös so berücken, dass er schlussendlich vom Evangelium hingerissen ist.

der rettenden Gnade wird das Konzept der Nachahmung; aus dem befreienden Christusgeschehen ein Heil- und Hilfsmittel zur Befreiung aus Sorgen, Angst und Nöten; aus Christus als Gegenstand des Glaubens wird das Vorbild zur Glaubensbewährung (Was würde Jesus tun?). Es ist dieselbe Grundfigur, die von zwei Seiten aus zur Anwendung kommen kann, aber stets in die Gesetzlichkeit führt, entweder als Verharmlosung der Sünde oder als Überforderung des Menschen. Diese weit verbreitete Tendenz führt dazu, dass der Predigthörer in zeitgenössischen Predigten „angesichts der Sünde gebessert, therapiert, beschützt“¹⁸ wird. Er soll aber kraft des Evangeliums durch Glauben um Christi willen gerettet werden bzw. seiner Rettung und seiner Nachfolge vergewissert werden.

Josuttis hat in einer umfangreichen Studie die Gesetzlichkeit der Predigt bis in den Aufbau und die Sprachformen hinein durchbuchstabiert. Sie zeigt sich z. B. in einer schematischen Abfolge von Indikativ und Imperativ, die den Hörer mit einer abschließenden, praktischen Forderung aus der Predigt entlässt. Oder auch in der Vermeidung einer direkten Anrede der Hörer und der Verwendung eines nebulösen „Wir“, das Verantwortung und Zuständigkeit suggeriert, aber im Vagen bleibt. Damit einher gehen verallgemeinernde Frageformen, die am Ende einer Predigt den Hörern etwas mit auf den Weg geben wollen, ihn aber mit der Umsetzung allein lassen: „Rechnen wir damit, dass Gott uns entgegentreten kann? [...] Sind uns Gottes Verheißungen so lebendig im Herzen, daß wir uns in allen Anfechtungen daran festklammern können?“¹⁹ Ein weiteres probates Mittel gesetzlicher Predigt ist die Verharmlosung der Kraft Gottes durch Modalverben, die ausführen, was Gott will und möchte, aber nicht darlegen, was er ein für alle Mal getan hat und wirksam austeilt. Umgekehrt zeigt sich Gesetzlichkeit auch dann, wenn im Modus der Erfüllung gesprochen wird, „wo sachgemäß im Modus der Verheißung zu reden wäre“²⁰, also Versprechungen ins Predigt-Schaufenster gestellt werden, die der Glaube nicht einlösen kann – und der Prediger schon gar nicht.

Wer die Gesetzespredigt wagt, entgeht diesen und anderen Fallen. Wer Gesetz predigt, übt sich in indikativischer, wirklichkeitsnaher, präsensischer Rede.²¹ In Sprachformen, die einerseits das Evangelium in

18 Block, Ein Sünder werden, 84.

19 Manfred Josuttis, Gesetzlichkeit in der Predigt der Gegenwart, in: ders., Gesetz und Evangelium in der Predigtarbeit. Homiletische Studien Bd. 2, Gütersloh 1995, 103.

20 Peter Bukowski, Predigt wahrnehmen. Homiletische Perspektiven, Neukirchen-Vluyn 1999, 140.

21 Josuttis, Gesetzlichkeit in der Predigt, 131.

Indikativen der Gnade verkündigen, so dass Hörern gewiss wird, woran sie sich im Leben und Sterben glaubend festmachen dürfen, und die andererseits in diesem Horizont Menschen auch ihren Unglauben, ihre Unfreiheit, ihre Schuld zumuten und ihnen sagen, was sie sich nicht selbst sagen können und eingestehen wollen. In diesem Wechselspiel entfaltet christliche Predigt ihre befreiende Wirkung. Um so von Sünde zu reden, genügt es nicht, die Predigt ausschließlich im Rückblick zu entwerfen und „vom rechtfertigenden Boden des Evangeliums aus“ auf die gebannte Macht der Sünde zu schauen.²² Es ist vielmehr erforderlich, Sünde in ihrer bleibenden und stets neu zu überwindenden Wirksamkeit zu thematisieren. Das geschieht durch die Gesetzespredigt, die zwar nicht immer und stets angezeigt ist – auch das wäre ein gesetzliches Missverständnis –, aber als homiletisches Instrument eben auch zur Anwendung kommen will.

Mit dem letzten Punkt schlage ich eine winzige Schneise, die den Ausblick auf ein weites Feld eröffnet, das wir heute nicht mehr betreten.

3.3 Das Potenzial narrativer Elemente für die Gesetzespredigt entdecken

Narrative Elemente zeichnen sich durch ihre große Lebensnähe aus. Sie ermöglichen eine thematische und emotionale Zuspitzung und bieten den Hörern so eine große Identifikationsfläche. Diese Form der Konkretisierung scheint für eine Gesetzespredigt hinderlich zu sein, weil das, was man über die Sünde des Menschen sagen will, ja von möglichst vielen gelten soll. Was den einen trifft, lasse den anderen doch kalt. Aber das Umgekehrte ist der Fall. Sprachformen, die alle treffen wollen, laufen ins Leere, weil es ein Leichtes ist, sich wegzuducken, wenn von einer Kanzel, unter der Decke schwebend, „die Gesellschaft“, „die Menschen“ und „die Sünde“ bemüht werden.

Anders aber bei Geschichten. Ob real oder fiktiv, die Erzählung hat im Unterschied zur Argumentation den Vorzug, dass sie den Hörer auf eine Reise mitnimmt, in der er sich auf sehr unterschiedliche Weise wiederfinden kann. Obwohl nicht unsere Geschichte erzählt wird, so rühren uns Erzählungen doch an, wecken Emotionen, rufen Fragen wach und bewirken, dass wir uns plötzlich in ihnen wiederfinden und Facetten an uns entdecken, über die wir sonst hinwegsehen. So

²² Johannes Block, Indikativisch, narrativ und befreiend. Homiletische Anmerkungen zur Predigt von Sünde, in: Mareille Lasogga / Udo Hahn (Hg.), Gegenwärtige Herausforderungen und Möglichkeiten christlicher Rede von der Sünde. Klausurtagung der Bischofskonferenz der VELKD, Hannover 2010, 77.

wie König David. Und dann sprechen diese Erzählungen mit einem Mal in unser Leben hinein, so wie bei König David. Jede und jeder von uns könnte bestimmt mit einem Beispiel aus eigener Erfahrung oder aus Literatur und Film aufwarten. In seinem Buch über Sünde zeigt der Marburger Systematiker, Thorsten Dietz, dass das Film- und Seriengenre eine wahre Fundgrube für Phänomene der Sünde ist, und er schärft anhand unterschiedlicher narrativer Elemente das hamartiologische Begriffsrepertoire.²³ Es ist geradezu eine Einladung, die Predigt des Gesetzes am Beispiel der Filmpredigt zu üben und Predigthörern z. B. anhand von sagenhaften Geschichten aus dem Universum Facetten der Entfremdung von Gott aufzuzeigen, die sich dem Zuschauer nicht von selbst erschließen.

An dieser Stelle breche ich ab und ziehe ein ganz kurzes Fazit: Es lohnt, die Predigt des Gesetzes wiederzuentdecken und einzuüben. Am Ort der sonntäglichen Gemeindepredigt, aber auch im Zusammenhang der aus der kirchlichen Praxis zunehmend verschwindenden evangelistischen Predigt. Im Horizont des Evangeliums hat die Gesetzespredigt ihr sachliches Recht. Wenn wir sie nicht meiden, sondern uns ihren Zumutungen für die Predigtarbeit aussetzen, dann hilft sie uns, das zu tun, was Kern und Stern des pastoralen Amtes ist: *nihil nisi Christus praedicandus* – nichts außer Christus zu predigen.

Bibliografie

- Block, Johannes, Indikativisch, narrativ und befreiend. Homiletische Anmerkungen zur Predigt von Sünde, in: Lasogga & Hahn (Hg.), Gegenwärtige Herausforderungen und Möglichkeiten christlicher Rede von der Sünde, 67–88.
- , Ein Sünder werden. Homiletische und liturgische Anmerkungen zur Predigt von Sünde, in: Deeg u. a. (Hg.), Angewiesen auf Gottes Gnade, 77–96.
- Bonhoeffer, Dietrich, Widerstand und Ergebung, Stuttgart 1955.
- Bukowski, Peter, Predigt wahrnehmen. Homiletische Perspektiven, Neukirchen-Vluyn 1999.
- Deeg, Alexander u. a. (Hg.), Angewiesen auf Gottes Gnade. Schuld und Vergebung im Gottesdienst (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität Bd. 26), Leipzig 2012.
- Dietz, Thorsten, Sünde: Was Menschen heute von Gott trennt, Witten 2016.
- Ebeling, Gerhard, Erwägungen zur Lehre vom Gesetz, in: ders., Wort und Glaube, Tübingen 1960, 255–293.
- , Wort und Glaube, Tübingen 1960.
- Finger, Evelyn, Schluss mit dem Geschwätz! Früher war die Predigt eine Kunst. Heute liefern die meisten Pfarrer nur Seelenwellness, in: DIE ZEIT 51/2007. <https://www.zeit.de/2007/51/Predigt>.
- Heckel, Ulrich u. a. (Hg.), Luther heute, Tübingen 2017.

23 Thorsten Dietz, Sünde: Was Menschen heute von Gott trennt, Witten 2016.

- Josuttis, Manfred*, Gesetz und Evangelium in der Predigtarbeit. Homiletische Studien Bd. 2, Gütersloh 1995.
- , Gesetz und Evangelium: Über den anthropologischen Sinn einer theologisch Unterscheidung, in: *ders.*, Gesetz und Evangelium in der Predigtarbeit, 9–21.
 - , Gesetzlichkeit in der Predigt der Gegenwart, in: *ders.*, Gesetz und Evangelium in der Predigtarbeit, 94–181.
 - , Die Predigt des Gesetzes nach Luther, in: *ders.*, Gesetz und Evangelium in der Predigtarbeit, 22–41.
- Jüngel, Eberhard*, Das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen als Zentrum des christlichen Glaubens. Eine theologische Studie in ökumenischer Absicht, Tübingen 1998.
- Kermani, Navid*, „Religion ist eine sinnliche Erfahrung“, in: ZEIT 34/2015. <https://www.zeit.de/2015/34/navid-kermani-christentum-kunst-unglaebiges-staunen>.
- Kleinknecht, Hermann* (Hg.), Luthers Galaterbrief-Auslegung von 1531, Göttingen 1980.
- Lasogga, Mareille & Udo Hahn* (Hg.), Gegenwärtige Herausforderungen und Möglichkeiten christlicher Rede von der Sünde. Klausurtagung der Bischofskonferenz der VELKD, Hannover 2010.
- Luther, Martin*, Predigten über das zweite Buch Mose. 1524–1527, WA 16, Sonderedition der Kritischen Gesamtausgabe, Weimar 2004, 1–363.
- Preul, Reiner*, „Du sollst Evangelium predigen“ / „nihil nisi Christus praedicandus“ – Gesetz und Evangelium in der Predigt, in: *Heckel u. a.* (Hg.), Luther heute, 211–229.